



# Turnverein Laboe von 1900 e.V.

DER VORSTAND

---

## **Vereinspezifisches Sportkonzept für den Sportbetrieb des Turnverein Laboe von 1900 e.V.**

**Gültig ab dem 23.August 2021**

Das nachfolgend beschriebene Sportkonzept bezieht sich in seinen Inhalten und den damit verbundenen Forderungen auf

- die Ersatzverkündung (§60-Abs.3-Satz1LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-Cov-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung- Corona-BelämpfVO)<sup>1</sup>
- Verordnung der Bundesregierung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung-SchAusnahmV)<sup>2</sup>
- die Organisationshilfe des DTB zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb (Stand: 14.07.2020)
- 10 Leitplanken des DOSB (Stand: 06.07.2020)

### **Für die Sportarten**

- Volleyball
- Basketball
- Handball
- Badminton
- Schwimmen
- Tanzsport

**gilt, dass zusätzlich zu den in diesem Sportkonzept gemachten Vorgaben die Vorgaben der jeweiligen Verbände zu beachten sind und das die Durchführung der Sportarten ausdrücklich, mit Bezug auf die jeweils geltenden Bekämpfungsverordnungen, zugelassen sind (inkl. der Vorgaben für die Durchführung).**

**Es sind immer die jeweils aktuellen Fassungen der Verbände anzuwenden.**

**Bei sich widersprechenden/gegenseitig ausschließenden Vorgaben ist der Vorstand zu informieren. Der Vorstand entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.**

**Die Übungsleiterinnen/die Übungsleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Sportkonzept gemachten Vorgaben.**

**An den Ein- und Ausgängen zu den Sportstätten in Gebäuden und unter freiem Himmel sind die aus dem Sportkonzept resultierenden und geltenden**

---

1 Verkündet am 17. August 2021, in Kraft ab 23. August 2021

2 Vom 08.Mai 2021

**Vorgaben bezüglich der Einhaltung des Hygienekonzeptes, der Abstandsregelungen und Wegevorgaben deutlich kenntlich zu machen oder in anderer Art und Weise zu belehren.**

### **Öffentliche Gebäude/öffentliche Bereiche**

**Im Sinne dieses Sportkonzeptes gelten für die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Örtlichkeiten auch die Vorgaben für öffentliche Gebäude der Ersatzverkündung (§60-Abs.3-Satz1LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-Cov-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung- Corona-BekämpfVO)**

- die Jenner-Arp-Sporthalle,
- der Gymnastikraum im Beeke-Sellmer-Haus,
- das Stosch-Sportplatzgelände und
- die vom TVL genutzten Freiflächen

### Gliederung:

1. Hygienekonzept
2. Konzeption der Trainingsgruppen
3. Gesundheitsabfrage/Prävention

### Anlagen:

- Leitplanken DOSB
- Anwesenheitsliste
- Einverständniserklärung

## **I. Hygienekonzept**

### **1. Grundsätzliche Festlegungen**

Bei allen Sportdurchführungen gilt grundsätzlich, dass

- Zuschauer zugelassen sind, sofern eine Trennung zwischen Sportdurchführenden und Zuschauern umsetzbar ist
- Teilnehmerlisten geführt werden
- Umkleieräume und Duschen nicht genutzt werden dürfen
- die zur Nutzung vorgesehenen Toiletten auf ein Minimum zu begrenzen sind und alle nicht zu nutzenden Toiletten eindeutig der Nutzung entzogen werden
- alle in der Nutzung befindlichen Toiletten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden
- in den Räumen der in der Nutzung befindlichen Toiletten Handdesinfektionsmittel verfügbar sind
- immer wenn beim Kommen oder Gehen der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz tragen
  - die Art des Mund-Nasenschutzes richtet sich nach den jeweils aktuellen Vorgaben übergeordneter Festlegungen

## 1.1 Ausnahmen für Zuschauer und Aufsichtspersonen

- Zuschauer in der Funktion einer Aufsichtsperson von minderjährigen Sporttreibenden eines Haushaltes sind auch ohne räumliche Trennung zulässig
  - Es ist eine Aufsichtsperson pro minderjährigem Sporttreibenden zugelassen
- Die Kontaktdaten der Zuschauer sind zu erheben (Anwesenheitsliste)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten.

In Abhängigkeit der Vorgaben der verschiedenen Fachverbände kann es Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Festlegungen geben.

## 2. Bereitstellung der Hygieneartikel

Vom Verein werden nachfolgend genannte Hygieneartikel bereit gestellt:

- Handdesinfektionsmittel (inkl. Gebrauchsanweisung)
- Flächendesinfektionsmittel (inkl. Gebrauchsanweisung)
- Einweg-Papierhandtücher
- Seife (Seifenspender in den Toiletten, Waschräumen)
- Reinigungsmittel/WC-Reiniger
- Nitrilhandschuhe
- ggf. sind die benötigten Hygieneartikel beim Vorstand anzufordern ([vorstand@tv-laboe.de](mailto:vorstand@tv-laboe.de))

## 3. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße

- Beim Zutritt und Verlassen der Trainingsstätte
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

## 4. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

Regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren sind:

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.
- bei Geräten, die aus technischen Gründen nicht desinfiziert werden können, ist sicherzustellen, dass die Hände vor und nach der Gerätenutzung desinfiziert werden

Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind den zu desinfizierenden Oberflächen anzupassen

## 5. Toiletten

Die Toiletten bleiben grundsätzlich geöffnet und werden mind. einmal am Tag gereinigt und desinfiziert, dabei gelten nachfolgende Regelungen:

- im Beeke-Sellmer-Haus wird nur die Toilette im Erdgeschoß genutzt
- in der Jenner-Arp-Sporthalle werden nur die Toiletten auf dem unteren Flur genutzt
- die Übungsteilnehmenden werden daraufhin belehrt/eingewiesen, dass nach jeder Toilettenbenutzung die Toilette zu desinfizieren ist (Gebrauchsanweisung Flächen-Desinfektionsmittel)
- es ist ein Reinigungsplan zu erstellen und sichtbar im Eingangsbereich zu den vom Verein genutzten Toiletten auszuhängen



## 6. Umkleiden und Duschräume

Bis zur Wiederaufnahme des normalen Trainingsbetriebes bleiben die Umkleiden und Duschräume gesperrt, dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- in der Jenner-Arp-Sporthalle kann die erste Umkleide als Durchgangsbereich zur Halle genutzt werden
- das Wechseln der Bekleidung ist nicht möglich, die Sportbekleidung ist direkt zu tragen, ggf. sind Überziehsachen mitzubringen

## 7. Laufwege

Falls es die örtlichen Gegebenheiten zulassen (Freigelände und Sporthalle), werden zum Betreten und Verlassen der Sporthalle und des Sportgeländes verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt.

- Ein- und Ausgänge sind ggf. durch Pfeile und Schilder zu kennzeichnen

## 8. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen, das heißt:

- wenn eine Trainingsgruppe sieht, dass die Halle/der Sportplatz noch belegt ist, wird vor der Halle/dem Sportplatz gewartet, bis die Trainingsgruppe die Halle/den Sportplatz verlassen hat
- dass ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant wird (Absprachen Übungsleiter/Übungsleiterinnen)
- bringende bzw. abholende Eltern wahren ebenfalls die Abstandsregel (2,0m)
- dass die Aufsichtspflicht von Minderjährigen jederzeit gewährleistet ist
- dass das Trainingsgelände zügig zu verlassen ist (nach dem Bringen/dem Abholen, nach dem Trainingsende)
- die Zeit zwischen zwei Trainingsgruppen ist zum Lüften der Halle zu nutzen und zum desinfizieren der genutzten Geräte, dafür ist eine entsprechende Zeit einzuplanen

## 9. Abstandsregeln und Sportdurchführung

- Derzeit gelten keine generellen Abstandsregelungen in der Sportdurchführung
- In Bezug auf die Testpflicht im Innenbereich gilt die **3-G-Regel**:
  - Antigen-Schnelltest mit negativem Testergebnis, nicht älter als 24 Stunden
  - PCR-Test mit negativem Testergebnis, nicht älter als 48 Stunden
  - Nachweis über die Genesung nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Covid-19-Infektion)
  - Nachweis über die vollständige Impfung gegen das SARS-CoV-2 Virus , inkl. des Zeitabstandes von 14 Tagen nach der zweiten Impfung<sup>3</sup>
  - Die Nachweise sind in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen, eine Inaugenscheinnahme durch den Übungsleiter/die Übungsleiterin ist ausreichend
  - Weiterhin ist es möglich, dass unter Aufsicht des Übungsleiters/der Übungsleiterin ein Selbsttest durchgeführt wird. Bei negativem Testergebnis ist die Teilnahme am Sport möglich

---

3 Bzw. nach der Impfung mit dem Impfstoff der Firma Johnson & Johnson

## 9.1 Sport auf Freigeländen

(Stosch-Sportplatzgelände, Rasen vor der Jenner-Arp-Sporthalle, Kurpark, Sportplatz Heikendorf)

- Obergrenze Teilnehmende:
  - Die Obergrenze entfällt

## 9.2 Sport in geschlossenen Sportstätten

(Jenner-Arp-Turnhalle, Gymnastikraum im Beeke-Sellmer-Haus)

- Obergrenze Teilnehmende:
  - Die Obergrenze entfällt
- Erwachsene, Kinder und Jugendliche:
  - Testpflicht für Erwachsene
  - Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres
  - Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/Innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen<sup>4</sup>.
- vor, während und nach Beendigung der Sportdurchführung die Belüftung der Sporthalle/des Gymnastikraumes sicher zu stellen ist
- wenn mehrere Sportgeräte eingesetzt werden (z.B. Zirkeltraining), die Sportgeräte bei einem Stationswechsel desinfiziert werden

## 9.3 Grundsätzliche Vorgaben zur Sportdurchführung

- In geschlossenen Räumen wird kein Ausdauertraining durchgeführt

## 10. Eigenes Equipment

Es kann grundsätzlich mitgebracht werden:

- Yoga/Gymnastikmatte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel und Handgeräte
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Terra-Band)
- Trinkflasche

## II. Konzeption der Trainingsgruppen

### 1. Grundsatz

Die Gestaltung und Organisation der Übungsstunden ist immer von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (Größe der Halle, Lüftungsmöglichkeiten, Zugangsmöglichkeiten, Verfügbarkeit Außengelände, Wetterbedingungen etc.).

Daher ist bei der Planung und Durchführung immer eine individuelle Prüfung auf Durchführung der Sportart und Größe der Trainingsgruppe notwendig. Dabei sind nachfolgende Grundsätze zu beachten:

- Die Trainingsgruppen ergeben sich aus dem Trainingsprogramm des TV Laboe, das gilt für die Trainingszeiten und für die angebotenen Sportarten.
- Onlineangebote, wie sie aktuell angeboten werden, bleiben davon unberührt.

---

4 In Kürze wird es eine Musterbescheinigung zum Nachweis der regelmäßigen Testung geben

- Vom Trainingsprogramm abweichende Angebote sind mit dem Vorstand des TV Laboe abzustimmen und von diesem zu genehmigen.
- Vom Trainingsprogramm abweichende Angebote werden ggf. mit der Gemeinde Laboe, dem Bürgermeister des Ostseebades Laboe, abgestimmt und auf der Homepage des TV Laboe veröffentlicht.

## **2. Trainingsgruppen**

- Bei der Einteilung von Trainingsgruppen ist es das Ziel, dass möglichst immer dieselbe Trainingsgruppe zusammen den Sport ausübt.
- Eine Übungsleiterin/ein Übungsleiter betreut dabei max. fünf Trainingsgruppen.

## **4. Anwesenheitsliste**

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste<sup>5</sup> (Angaben: Datum, Name/Vorname, Anschrift, Telefon, Unterschrift, Kenntnisbestätigung Wiedereinstiegskonzept TVL, Sportstätte, Trainingsgruppe und Zeitraum der Sportdurchführung) durch die Übungsleiterin/den Übungsleiter zu führen, damit ggf. eine Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Diese Listen sind von den jeweiligen Übungsleiterinnen/Übungsleitern unter Verschluss zu halten (Datenschutz).
- Mit dem Ablauf einer Frist von vier Wochen werden die Anwesenheitslisten unwiderruflich vernichtet. Die Vernichtung wird durch den Vorstand durchgeführt. Dazu werden die Anwesenheitslisten an den Vorstand (1. Vorsitzender) abgegeben und dort wird die datenschutzkonforme Vernichtung der Anwesenheitslisten durchgeführt. Die Anwesenheitslisten werden in verschlossenen Umschlägen abgegeben.
- Die Angabe der persönlichen Daten zur Befüllung der Anwesenheitsliste ist verpflichtend. Eine Weigerung der Angabe der benötigten Informationen führt zum Ausschluss vom Training.
- Alle Trainingsteilnehmer melden sich unmittelbar nach Ankunft bei der Übungsleiterin/beim Übungsleiter zur Aufnahme in die Anwesenheitsliste.

## **5. Einverständniserklärung für die Teilnahme minderjähriger Sportlerinnen/Sportler**

Zur Teilnahme minderjähriger Sportlerinnen/Sportler ist durch die Erziehungsberechtigten einmalig eine schriftliche Einverständniserklärung abzugeben.

Die Einverständniserklärung ist auf der Homepage des TVL verfügbar.

---

5 Der Vordruck kann über die Mail-Adresse "[Vorstand@tv-laboe.de](mailto:Vorstand@tv-laboe.de)" angefordert werden

### **3. Gesundheitsabfrage/Prävention**

#### **2. Bestätigung des Gesundheitszustandes**

- Es gelten die Vorgaben aus dem Hygienekonzept. Hier sind die Ziffern 9. Bis 9.2 zu beachten (3-G-Regel).

#### **3. Erste-Hilfe**

Bei der Sportdurchführung außerhalb der regulären Sporteinrichtungen ist darauf zu achten, dass auch dort ein Erste-Hilfe-Koffer verfügbar ist.

Für den Vorstand

24235 Laboe, 24. August 2021

Kai-Uwe Dörr  
1. Vorsitzender

(im Original gezeichnet)